



Stadt Brandenburg an der Havel
DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Stadt Brandenburg an der Havel · 14767 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

Anfrage Nr. 99/2017 der Fraktion Die LINKE zur SVV am 29.03.2017
Zusatzsicherungen am Bahnübergangs Planebrücke

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

die Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Ist die Bahn mit der Bitte zur Veränderung der Straßenführung in der Vergangenheit schon an die Stadt herangetreten? Wenn ja wann und wie oft?

Die Deutsche Bahn AG (DB) hatte bisher keine gesonderte Forderung zur Veränderung der Straßenführung erhoben. Sie hätte dies 1997 beim Neubau des Bahnüberganges anzeigen können.

2. Gibt es ein Konzept bzw. eine Planung zum Bau einer neuen Brücke mit veränderter Straßenführung? Wenn ja wie lange und von wem wurde es erarbeitet?

2008 erarbeitete das Ingenieur- und Sachverständigenbüro Naumann aus Potsdam im Auftrag der Stadt eine Vorplanung. Bis 2010 erfolgte die Weiterentwicklung bis zum Entwurf. Dieser Entwurf für Brückenneubau, Straßenführung der Landesstraße und Verschiebung des Bahnüberganges entspricht noch immer der gewollten technischen Lösung.

3. Lt. Entwurf Haushaltsplan wurden im Produkt 543.01-Landesstraßen für 2015 und im Ansatz 2016 Mittel in Höhe von 1.582.778 € eingestellt, aber nicht verwendet, obwohl 750.000 € Einzahlungen aus Investitionszuwendungen verbucht sind. Warum wurde noch nicht mit den Baumaßnahmen begonnen?

Für den Ersatzneubau der Planebrücke waren unter der Investitionsnummer 66.I.0008 geplant:

2014	100.000 €
2015	750.000 €
2016	1.150.000 €
	2.000.000

AUSKUNFT ERTEILT
Stadt Brandenburg an der Havel
Bürgermeister / Kämmerer
Bereiche: Wirtschaft, Finanzen,
Beteiligungen und ADV, Stadt-
planung, Bauen und Umwelt

Steffen Scheller

Altstädtischer Markt 10
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 72 00
Fax: (03381) 58 72 04
E-Mail: steffen.scheller@
stadt-brandenburg.de
Im Impressum auf www.stadt-brandenburg.de
ist der elektronische Schriftverkehr geregelt.

UNSER ZEICHEN (bitte stets angeben)
SVBRB-VII-66.001/SVV-Anfragen

IHR ZEICHEN / SCHREIBEN VOM
15.03.2017

DATUM
24.03.2017

BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN. DE55160500003611660026
BIC. WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN. DE81160620730000505560
BIC. GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN. DE65100100100651819109
BIC. PBNKDEFF100

Steuernummer. 048/144/00560
Gläubiger-Id-Nr.
DE13ZZZ00000018553



Für 2015 und 2016 waren Einnahmen aus Förderung in Höhe von 1.125.000 € vorgesehen. Diese Fördermöglichkeiten gelten nur unter der Voraussetzung, dass Baurecht besteht und eine Kreuzungsvereinbarung mit der DB vorliegt.

4. Wurden die geplanten Mittel anderweitig verwendet und wenn ja wo?

Nein. Die Mittel wurden nicht anderweitig verwendet.

5. Da keine Auszahlungen für Baumaßnahmen im Entwurf HH 2017/2018 bis 20121 dargestellt sind bedeutet das, dass bis 20121 dort keine Veränderung erfolgen soll? Wenn ja warum?

Die Eigenmittel sollen als Haushaltsreste für nachfolgende Jahre für die geplante Maßnahme verwendet werden.

6. Wurden Gespräche mit der Bahn zur Verbesserung der Situation und damit Verkürzung der Wartezeiten durch andere Maßnahmen der Bahn geführt bzw. solche Forderung gestellt?

Das Eisenbahnbundesamt (EBA) hat der DB eine Auflage zur Gestellung der zusätzlichen Sicherungsposten erteilt. Die Stadt ist mit DB zu Möglichkeiten der Aufhebung des Bescheides des EBA im Gespräch. Am 28.03.2017 findet dazu ein weiteres Gespräch in Magdeburg unter Beteiligung des EBA statt.

Die Stadt hat gegenüber der DB erklärt, dass eine Kostenbeteiligung an den zusätzlichen Bahnübergangsposten nicht erfolgen wird. Seit 1983 ist die Lage der Planebrücke und der Straße nicht verändert worden. Es wurde durch die Vertreter der DB zu keiner Zeit ein Gefährdungspotenzial durch nicht rechtzeitig räumende LKW oder Busse angezeigt.

Selbst bei sogenannten Bahnübergangsschauen wurden durch Vertreter der DB und des EBA keine Forderungen zur Veränderung der Straßengeometrie angezeigt. Deshalb kam die Festlegung des EBA nach der Sonderbahnübergangsschau vom 09.02.2017 für alle Beteiligten völlig überraschend.

Die DB prüft derzeit weitere technische Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation. Dennoch wird die Aufhebung des EBA-Bescheides als beste Lösung erachtet.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.


Steffen Scheller
Bürgermeister